

Medienhaus Aachen lehnt Anzeige der Friedensbewegung ab

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte Pressefreiheit schließt die Unabhängigkeit und Freiheit der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe fair, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

(Präambel des Pressekodex des Deutschen Presserats)

Mit einer Anzeige in der Dürener Zeitung sollten die in Nörvenich bei Düren stationierten Tornado-Pilot*innen der Bundeswehr aufgerufen werden, ihr Gewissen hinsichtlich ihrer persönlichen Beteiligung an der sog. Nuklearen Teilhabe zu überprüfen und im Kriegsfall den Abwurf der in Büchel lagernden Atombomben zu verweigern. Jürgen Carduck, Chief Revenue Officer B2B (CRO) / Leiter Werbemärkte des Medienhaus Aachen lehnte mit Schreiben vom 16.11.2023 eine Veröffentlichung jedoch ab.



Dass diese Ablehnung dem Pressekodex widerspricht, sollte seinem Chef, dem Geschäftsführer Andreas Müller bewusst sein. Denn am 10.1.2022 meldete er sich nach erfolgter Übernahme durch die belgische Mediahuis-Gruppe u.a. wie folgt zu Wort: "..., dass wir mit unserer starken regionalen Identität und journalistischen Unabhängigkeit weiterhin unserer **im Grundgesetz verankerten Verantwortung für unsere Gesellschaft** gerecht werden können.“ Die von Herrn Müller angesprochene starke regionale Identität ist eine Umschreibung für die marktbeherrschende Stellung des Medienhaus Aachen in unserer Region. Daraus leitet sich jedoch dessen Verpflichtung ab, die Meinungsvielfalt durch Veröffentlichung der Anzeige zu fördern. Die Weigerung des Abdrucks der Anzeige in einer Zeit, in der die Regierenden zur Kriegstüchtigkeit aufrufen, ist ein Skandal. Damit wird Meinungsfreiheit hinsichtlich friedenspolitischer Äußerungen ausgehebelt.

Wir erinnern an den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. März 2010: „... sich im Bündnis sowie gegenüber den amerikanischen Verbündeten dafür einzusetzen, dass die in Deutschland verbliebenen Atomwaffen abgezogen werden; sich für eine atomwaffenfreie Welt zu engagieren“. In diesem Sinne erwarten wir von der Bundesregierung die Unterzeichnung des 2021 in Kraft getretenen Atomwaffenverbotsvertrags. Dieser wurde inzwischen von 93 Staaten unterzeichnet.